

[...]

1.5 Teilabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Futures)

1.5.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein STOXX 600 Sektorindex-Future ist ein Terminkontrakt auf einen Dow Jones STOXX 600 Sektorindex (Marktindex). Den STOXX 600 Sektorindex-Futures liegen der Dow Jones STOXX 600 Retail Index, der Dow Jones STOXX 600 Travel & Leisure Index, der Dow Jones STOXX 600 Personal & Household Goods Index, der Dow Jones STOXX 600 Automobiles & Parts Index, der Dow Jones STOXX 600 Chemicals Index, der Dow Jones STOXX 600 Construction & Materials Index, der Dow Jones STOXX 600 Banks-Index, der Dow Jones STOXX 600 Basic Resource Index, der Dow Jones STOXX 600 Oil & Gas Index, der Dow Jones STOXX 600 Food and Beverage Index, der Dow Jones STOXX 600 Media Index, der Dow Jones STOXX 600 Industrial Goods and Services Index, der Dow Jones STOXX 600 Financial Services, der Dow Jones STOXX 600 Technology-Index, der Dow Jones STOXX 600 Telecommunications-Index, der Dow Jones STOXX 600 Health Care-Index, der Dow Jones STOXX 600 Insurance-Index sowie der Dow Jones STOXX 600 Utilities-Index zugrunde. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes gelten die Veröffentlichungen der STOXX Limited. Der Wert eines Kontraktes beträgt EUR 50 pro Indexpunkt.
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines STOXX-Sektorindex-Futures verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

Der Schlussabrechnungspreis wird von den Eurex-Börsen am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.5.2 Absatz 2) des Kontraktes nach dem Durchschnitt der an diesem Tag in der Zeit von 11.50 Uhr MEZ bis 12.00 Uhr MEZ festgestellten Dow Jones STOXX-Sektorindizes-Berechnungen festgelegt.

- (3) Bei Änderungen in der Berechnung der Dow Jones STOXX-Sektorindizes oder ihrer Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept der Dow Jones STOXX-Sektorindizes nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Future maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Handelstag vor Änderung der Dow Jones STOXX-Sektorindizes um 12.00 Uhr MEZ endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der letzte Wert der Dow Jones STOXX-Sektorindizes auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones STOXX-Sektorindizes-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 11.50 Uhr MEZ bis 12.00 Uhr MEZ.

Neue Kontrakte werden nach Maßgabe der Ziffer 1.5.2 eingeführt.

1.5.2 Laufzeit, Handelsschluss

[...]

2.29 Teilabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones STOXX 600
Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Optionen)

2.29.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dow Jones STOXX 600 Sektorindex (Marktindex). Den Dow Jones STOXX 600 Sektorindex-Optionen liegen der Dow Jones STOXX 600 Retail Index, der Dow Jones STOXX 600 Travel & Leisure Index, der Dow Jones STOXX 600 Personal & Household Goods Index, der Dow Jones STOXX 600 Automobiles & Parts Index, der Dow Jones STOXX 600 Chemicals Index, der Dow Jones STOXX 600 Construction & Materials Index, der Dow Jones STOXX 600 Banks-Index, der Dow Jones STOXX 600 Basic Resource Index, der Dow Jones STOXX 600 Oil & Gas Index, der Dow Jones STOXX 600 Food and Beverage Index, der Dow Jones STOXX 600 Media Index, der Dow Jones STOXX 600 Industrial Goods and Services Index, der Dow Jones STOXX 600 Financial Services, der Dow Jones STOXX 600 Technology-Index, der Dow Jones STOXX 600 Telecommunications-Index, der Dow Jones STOXX 600 Health Care-Index, der Dow Jones STOXX 600 Insurance-Index sowie der Dow Jones STOXX 600 Utilities-Index zugrunde. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes gelten die Veröffentlichungen der STOXX Limited. Der Wert eines Optionskontraktes beträgt EUR 50 pro Indexpunkt.
- (2) Bei Änderungen in der Berechnung der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes oder ihrer Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung der Option maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am Börsentag vor Änderung der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes um 12.00 Uhr MEZ endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der letzte Wert der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes auf der Grundlage des Durchschnitts der Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes-Berechnung an diesem Tag in der Zeit von 11.50 Uhr MEZ bis 12.00 Uhr MEZ.

Neue Kontrakte werden nach Maßgabe der Ziffer 2.29.6 eingeführt.

2.29.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, eine Zahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie (Barausgleich) zu verlangen.
 - (2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet, am Börsentag nach dem Ausübungstag der Option die Differenz zwischen dem Ausübungspreis der Option und einem höheren Schlussabrechnungspreis der Optionsserie in bar auszugleichen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
 - (3) Der Schlussabrechnungspreis wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag eines Kontraktes nach dem Durchschnitt der an diesem Tag in der Zeit von 11.50 Uhr MEZ und 12.00 Uhr MEZ festgestellten jeweiligen Dow Jones STOXX-600 Sektorindizes-Berechnungen festgelegt.
-

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

2.1 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften (deutsche Aktienoptionen)

2.1.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervalle	Abstände in EUR**
0,20 – 5,00		0,20
5,50 – 10,00		0,50
11,00 – 20,00		1,00
22,00 – 50,00		2,00
52,50 – 100,00**		2,50
55,00 – 120,00		5,00
110,00 – 200,00		120,00
210,00 – 500,00**		10,00
220,00 – 500,00		20,00
>500,00**		25,00
>500,00		50,00

* nur für den ersten und zweiten Verfalltermin im at-the-money-Bereich

** für Bei Optionskontrakten mit Laufzeiten von mehr als 18 und bis 60 Monaten) verdoppeln sich die Intervalle der Ausübungspreisintervalle.

** Nur für die at-the-money-Serien der ersten drei Verfalltermine.

[...]

2.2 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Deutschen Aktienindex (DAX-Option)

[...]

2.2.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>50,0</u>
<u>13 - 24</u>	<u>5</u>	<u>100,0</u>
<u>>24</u>	<u>5</u>	<u>200,0</u>

~~mit Preisabstufungen von 50, 100 oder 200 Punkten haben. Ein Indexpunkt~~ Ein Indexpunkt hat einen Wert von EUR 5 und entspricht 10 Ticks im System.

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten mindestens ~~neun~~fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ~~vier~~zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ~~zwei~~vier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.3 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien finnischer Aktiengesellschaften (Finnische Aktienoptionen) ¹

[...]

2.3.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervalle/abstände in EUR**
← 50,20 – 5,00	0,20
5,50 – 10,00	0,50
11,00 – 20,00	1,00
22,00 – 50,00	2,00
52,50 – 100,00**	2,50
55,00 – 100,00	5,00
110,00 – 200,00	10,00
525 210,00 – 1.000 500,00**	25 10,00
55 220,00 – 2.500 20,00	5 20,00
>= 2.4500,00**	100 25,00
>500,00	50,00

* nur für den ersten und zweiten Verfalltermin im at-the-money-Bereich

** für Bei Optionskontrakten mit Laufzeiten von mehr als 18 bis 60 Monaten verdoppeln sich die Intervalle der Ausübungspreisintervalle.

** Nur für die at-the-money-Serien der ersten drei Verfalltermine.

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist.

[...]

2.4 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Finnischen Aktienindex (OMXH25-Option)

[...]

¹ Dieser Abschnitt gilt entsprechend für Optionskontrakte auf die Aktien der TeliaSonera AB.

2.4.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25,0 Punkten haben. Ein IndexPunkt hat einen Wert von 10 EUR und entspricht 10 Ticks im System.
- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens fünfneun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zweivier Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zweivier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.5 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50SM-Index (Global Titans 50SM Index-Optionen)

2.5.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 – 12</u>	<u>9</u>	<u>2,5</u>
<u>>12</u>	<u>5</u>	<u>5,0</u>

~~mit Preisabstufungen von 2,5 sowie 5 und 10 Punkten haben.~~ Ein IndexPunkt hat einen Wert von EUR 100 und entspricht 10 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten mindestens fünfneun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zweivier Ausübungspreise im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.8 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den NEMAX 50 (NEMAX 50-Option)

[...]

2.8.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50, 100 oder 200 Punkten haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 3</u>	<u>5</u>	<u>5,0</u>
<u>4 - 12</u>	<u>5</u>	<u>10,0</u>
<u>> 12</u>	<u>5</u>	<u>20,0</u>

Ein Indexpunkt hat einen Wert von EUR 1 und entspricht 10 Ticks im System.

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.9 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones STOXX 50 (STOXX-Option)

[...]

2.9.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25, 50, 100 oder 200 Punkten haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>50,0</u>
<u>> 12</u>	<u>5</u>	<u>100,0</u>

Ein Indexpunkt hat einen Wert von EUR 10 und entspricht 10 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten mindestens ~~funfneun~~ zweivier Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ~~zweivier~~ zweivier Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und ~~zweivier~~ zweivier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.10 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones EURO STOXX 50 (EURO STOXX-Option)

[...]

2.10.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit ~~Preisabstufungen von 25, 50, 100 oder 200 Punkten~~ haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>50,0</u>
<u>13 - 24</u>	<u>5</u>	<u>100,0</u>
<u>> 24</u>	<u>5</u>	<u>200,0</u>

Ein Indexpunkt hat einen Wert von EUR 10 und entspricht 10 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten mindestens ~~funfneun~~ zweivier Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ~~zweivier~~ zweivier Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und ~~zweivier~~ zweivier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.15 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien Schweizer Aktiengesellschaften (Schweizer Aktienoptionen)

[...]

2.15.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in CHF	Ausübungspreisintervalle/abstände in CHF**
0,20 – 5,00	0,20
5,50 – 10,00	0,50
11,00 – 20,00	1,00
22,00 – 50,00	2,00
52,50 – 100,00**	2,50
55,00 – 210,00	5,00
2110,00 – 4200,00*	10,00
2210,00 – 4500,00**	210,00
42205,00 – 10500,00*	250,00
>54500,00** – 1000	250,00
10500,00 – 2000*	50,00
1100 – 2000	100,00
2100 – 5000*	100,00
2200 – 5000	200,00
>5000*	200,00
>5000	400,00

* ~~Nur für Verfalltermine innerhalb der nächsten 6 Kalendermonate im at the money Bereich~~

** ~~für Bei Optionskontrakten mit Laufzeiten von mehr als 18 bis 24 Monaten) verdoppeln sich die Intervalle der Ausübungspreisintervalle.~~

** Nur für die at-the-money-Serien der ersten drei Verfalltermine.

[...]

2.17 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Option)

[...]

2.17.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50, 100 oder 200 Punkten haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>50,0</u>
<u>13 - 24</u>	<u>5</u>	<u>100,0</u>
<u>> 24</u>	<u>5</u>	<u>200,0</u>

_____ Ein Indexpunkt hat einen Wert von CHF 10 und entspricht 10 Ticks im System.

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.18 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien US-
amerikanischer Aktiengesellschaften
(US-amerikanische Aktienoptionen)

[...]

2.18.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreis in EUR	Ausübungspreisabstände in EUR
<u>0,20</u> – <u>5,00</u>	0,20
<u>5,50</u> – <u>10,00</u>	0,50
<u>11,00</u> – <u>20,00</u>	1,00
<u>22,00</u> – <u>50,00</u>	2,00
<u>52,50</u> – <u>100,00</u> *	2,50
<u>55,00</u> – <u>2100,00</u>	5,00
200 <u>110,00</u> – <u>200,00</u>	<u>210,00</u>
<u>210,00</u> – <u>500,00</u> *	<u>10,00</u>
<u>220,00</u> – <u>500,00</u>	<u>20,00</u>
<u>>500,00</u> *	<u>25,00</u>
<u>>500,00</u>	<u>50,00</u>

* ~~Nur für den ersten und zweiten Verfalltermin im die at-the-money-Bereich~~ Serien der ersten drei Verfalltermine

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist.

[...]

2.19 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien niederländischer
Aktiengesellschaften (Niederländische Aktienoptionen)

[...]

2.19.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervalle/abstände in EUR**
<u>0,20</u> – <u>5,00</u>	0,20
<u>5,50</u> – <u>10,00</u>	0,50
<u>11,00</u> – <u>20,00</u>	1,00
<u>22,00</u> – <u>50,00</u>	2,00
<u>52,50</u> – <u>100,00</u> **	2,50
<u>55,00</u> – <u>2100,00</u>	5,00
<u>≥2110,0</u> – <u>200,00</u>	<u>210,00</u>
<u>210,00</u> – <u>500,00</u> **	<u>10,00</u>
<u>220,00</u> – <u>500,00</u>	<u>20,00</u>
<u>>500,00</u> **	<u>25,00</u>
<u>>500,00</u>	<u>50,00</u>

* ~~Nur für den ersten und zweiten Verfalltermin im at the money Bereich~~

** Bei Optionskontrakten mit ~~jährlichem Verfall Oktober~~ Laufzeiten von mehr als 18 Monaten verdoppeln sich die Ausübungspreisintervalle/abstände.

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist.

[...]

2.21 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien italienischer Aktiengesellschaften (Italienische Aktienoptionen)

2.21.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und bis zu den ~~vier~~ zwei darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember) und den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember) zur Verfügung.
- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. In Abhängigkeit des gewählten Optionkontraktes fällt der letzte Handelstag entweder auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats oder auf den Vortag des dritten Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.
- (3) Eine Optionsserie darf nicht aufgehoben werden, solange ein Börsenteilnehmer noch offene Positionen in dieser Optionsserie hat.

2.21.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien, die vor dem 23. Februar 2004 eingeführt worden sind, können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervallabstände in EUR
<u>0,20</u> – <u>5,00</u>	0,20
<u>5,50</u> – <u>10,00</u>	0,50
<u>11,00</u> – <u>20,00</u>	1,00
<u>22,00</u> – <u>50,00</u>	2,00

52,50 – 100,00*	2,50
55,00 – 210,00	5,00
>110,00 – 200,00	210,00
210,00 – 500,00*	10,00
220,00 – 500,00	20,00
>500,00*	25,00
>500,00	50,00

* Nur für die at-the-money-Serien der ersten drei Fälligkeiten und zweiten Verfalltermine im at-the-money-Bereich

Optionsserien, die zum oder nach dem 23. Februar 2004 eingeführt worden sind, können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervallabstände in EUR
0,05 – 2,00	0,05
2,104 – 4,00	0,10
4,204 – 9,00	0,20
9,504 – 20,00	0,50
20,104 – 40,00	1,00
40,204 – 100,00	2,50
100,504 – 999,99	45,00
>200,00	10,00

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist.

[...]

2.23 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien französischer Aktiengesellschaften (Französische Aktienoptionen)

[...]

2.23.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervallabstände in EUR
$\leq 10,05 - 2,00$	0,05
$2,10 - 34,00$	0,10
$34,20 - 69,00$	0,250
$69,50 - 20,00$	0,50
$201,00 - 40,00$	1,00
$402,50 - 100,00$	2,50
$1005,00 - 200,00$	5,00
$> 200,00$	10,00

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens ~~sieben~~drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ~~ein~~ein Ausübungspreise im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ~~ein~~ein Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.25 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien von Aktiengesellschaften des TecDAX (TecDAX Aktienoptionen)

[...]

2.25.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR	Ausübungspreisintervallabstände in EUR
0,20 – 5,00	0,20
5,50 – 10,00	0,50
11,00 – 20,00	1,00
22,00 – 50,00	2,00
52,50 – 100,00**	2,50
55,00 – 200,00	5,00
≥110,00 – 200,00	≥10,00
210,00 – 500,00**	10,00
210,00 – 500,00	20,00
220,00 – 500,00	20,00
>500,00**	25,00
>500,00	50,00

* Bei Optionskontrakten mit Laufzeiten von mehr als 18 Monaten verdoppeln sich die Ausübungspreisintervalle.

** Nur für den ersten und zweiten Verfalltermin im at-the-money-Bereichserien der ersten drei Verfalltermine

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist.

[...]

2.28 Teilabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones EURO STOXX-Sektorindizes (EURO STOXX-Sektorindex-Optionen)

[...]

2.28.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 5, 10 oder 20 Punkten haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>5,0</u>
<u>>12</u>	<u>5</u>	<u>10,0</u>

Ein indexPunkt hat einen Wert von EUR 50 und entspricht 10 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens ~~fünf~~neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ~~zwei~~vier Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und ~~zwei~~vier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.29 Teilabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Optionen)

[...]

2.29.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit ~~Preisabstufungen von 5, 10 oder 20 Punkten~~ haben:

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>5,0</u>
<u>>12</u>	<u>5</u>	<u>10,0</u>

Ein Punkt hat einen Wert von EUR 50 und entspricht 10 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens ~~fünf~~neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ~~zwei~~vier Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und ~~zwei~~vier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.30 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile (EXTF-Optionen)

[...]

2.30.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreise in EUR/CHF	Ausübungspreisintervallabstände in EUR/CHF*
<u>0,20 – 5,00</u>	0,20
5,50 – <u>10,00</u>	0,50
11,00 – <u>20,00</u>	1,00
<u>22,00 – 50,00</u>	2,00
52,50 – <u>100,00</u> *	2,50
55,00 – <u>2100,00</u> **	<u>2,5,00</u>
<u>>2110,00 – 200,00</u>	<u>210,00</u>
<u>210,00 – 500,00</u> **	<u>10,00</u>
<u>220,00 – 500,00</u>	<u>20,00</u>
<u>>500,00</u> **	<u>25,00</u>
<u>>500,00</u>	<u>50,00</u>

* Bei Optionskontrakten mit Laufzeiten von mehr als 18 Monaten verdoppeln sich die Ausübungspreisintervalle.

** Nur für den ersten und zweiten Verfalltermin im die at-the-money-Bereich Serien der ersten drei Verfalltermine

(2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens drei Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei ein Ausübungspreis im Geld (in-the-money), ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) und ein Ausübungspreis aus dem Geld (out-of-the-money) ist.

[...]

2.31 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den TecDAX (TecDAX-Option)

[...]

2.31.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50, 100 oder 200 Punkten haben.

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>5,0</u>
<u>> 12</u>	<u>5</u>	<u>10,0</u>

Ein Punkt hat einen Wert von EUR 10 und entspricht 100 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]

2.32 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones Italy Titans 30 (Italy Titans-Option)

[...]

2.32.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können folgende Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 25, 50, 100 oder 200 Punkten haben.;

<u>Verfallmonate</u>	<u>Mindestanzahl der Ausübungspreise</u>	<u>Ausübungspreisintervalle in Indexpunkten</u>
<u>1 - 12</u>	<u>9</u>	<u>50,0</u>

> 12

5

100,0

Ein Indexpunkt hat einen Wert von EUR 10 und entspricht 10 Ticks im System.

- (2) Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten mindestens neun Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei vier Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und vier Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

Bei Einführung der Kontrakte stehen für jeden Call und Put für jede Fälligkeit mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung, wobei zwei Ausübungspreise im Geld (in-the-money) sind, ein Ausübungspreis am Geld (at-the-money) ist und zwei Ausübungspreise aus dem Geld (out-of-the-money) sind.

[...]
